

## Ausfüllhinweise zum Antrag einer Reisegewerbekarte

Die nachstehenden Ausfüllhinweise sollen Sie beim Ausfüllen der einzelnen Formularfelder bei der Beantragung einer Reisegewerbekarte unterstützen und Ihnen so das Ausfüllen vereinfachen. Sollten Ihnen die Hinweise bei dem Ausfüllen der Beantragung einer Reisegewerbekarte nicht weiterhelfen, wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter der Unteren Gewerbebehörde.

---

Gemäß § 55 der Gewerbeordnung betreibt derjenige ein Reisegewerbe, welcher gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben

1. selbstständig oder unselbstständig in eigener Person Waren feilbietet oder Bestellungen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistungen aufsucht oder
2. selbstständig unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausübt.

Wer ein Reisegewerbe betreiben will, bedarf es dennoch einer Erlaubnis (sog. Reisegewerbekarte). Die Reisegewerbekarte kann inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden, soweit die zum Schutze der Allgemeinheit oder der Verbraucher erforderlich ist. Unter denselben Voraussetzungen ist auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.

Bei **1.** die Angaben der Personalien der jeweils betreffenden Personengesellschaft vervollständigen (**1.1** die Angaben bei natürlichen Personen angeben, **1.2** die Angaben bei juristischen Personen). Bei Ausländern und auch Staatenlosen wird der Pass Port mit der Aufenthaltserlaubnis gebraucht.

Bei **2.** werden die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers angegeben.

Bei **3.** Werden Angaben über die Gewerbeausübung und die Art des beabsichtigten Reisegewerbes verlangt. Wenn Sie Ware verkaufen, dann schreiben sie in dem Feld "**Ware**" die Art der von Ihnen verkauften Waren auf. Wenn Sie Leistungen anbieten, dann schreiben Sie im Feld **Leistungen** die Art die von Ihnen angebotenen Leistungen auf. Wenn Sie unterhaltene Tätigkeiten anbieten (z.B. Schausteller), dann schreiben Sie im Feld bei **unterhaltenden Tätigkeiten** die Art der Tätigkeit hinein.

***Nicht vergessen folgende Unterlagen sind mit dem vollständig ausgefüllten Antrag abzugeben:***

- Führungszeugnis (ist beim Einwohnermeldeamt zu beantragen)
- Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (ist beim Einwohnermeldeamt zu beantragen)
- Bescheinigung in Steuersachen

Vergessen Sie nicht, Ihren Antrag auf eine Reisegewerbekarte zu datieren und zu unterschreiben!